

Vorbericht zum Haushaltsplan
der Stadt Herrieden
für das Haushaltsjahr 2017

I. Gesamtbeurteilung des Haushaltsplanes für das Jahr 2017

Der Haushaltsplan der Stadt Herrieden für das Jahr 2017 ist mit einem Gesamtvolumen in Höhe von **31.252.530 €** in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Er ist insgesamt um 3.558.575 € oder 12,85 % größer als im Vorjahr. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben setzen sich zusammen aus:

		Vorjahr
dem <u>Verwaltungshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben	20.112.660 €	19.491.905 €
den <u>Vermögenshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben	11.139.870 €	8.202.050 €

Im Vergleich zum Jahr 2016 ist der Verwaltungshaushalt um 620.755 € höher als im Vorjahr. Nach 19.491.905 € im Jahr 2016 beträgt der Verw.HH im Jahr 2017 20.112.660 €. Steigerung: 3,19 %.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich ebenfalls 8.202.050 € im Vorjahr um 2.937.820 € oder 35,82 % auf 11.139.870 €.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wurden in Anlehnung an die Rechnungsergebnisse 2015 und 2016 (vorläufig) unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten und voraussehbaren Änderungen veranschlagt. Die tarifrechtlich vereinbarte Personalkostenentwicklungen und die damit verbundenen Sozialaufwendungen wurden um 2,3 % erhöht. Auch wurden voraussehbare Personalveränderungen – soweit zum Zeitpunkt der Erstellung möglich – im Laufe des Jahres 2017 in die HH-Ansätze einbezogen.

Zur Abdeckung unvorhergesehener Steigerungen der Personalkosten wurden 25.000 € als Deckungsreserve gem. § 11 KommHV im Haushaltsabschnitt 9100 des Verw.HH veranschlagt.

Bei den Ansätzen für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** wurden neben den gegenüber den Vorjahren veränderten Verhältnissen auch die im Jahr 2016 durch Preissteigerungen (Dienstleistungssektor) bedingten Erhöhungen bzw. Kürzungen (Energie) bei den einschlägigen Haushaltsstellen berücksichtigt.

Zur Absicherung nicht absehbarer Kostenerhöhungen sind im Haushaltsabschnitt 9100 als Deckungsreserve 73.000 € bereitgestellt um eventuell anfallende über- und außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushalts abzudecken.

Mit einer **Darlehensaufnahme** in Höhe von **2.897.690 €** wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung in Herrieden von bisher 384 € auf voraussichtlich insgesamt 708 € (Landesdurchschnitt 2014: 764 €) im Kernhaushalt erhöhen.

Die **Leistungen des Schuldendienst** der Stadt Herrieden wurden anhand der Darlehensunterlagen nach den Darlehensverträgen, den derzeit gültigen Zinssätzen bzw. Tilgungsplänen ermittelt und insgesamt mit 242.000 € veranschlagt. Davon entfallen auf Zinsen 72.000 € und auf Tilgungen 185.000 €. Die Entwicklung der Einzeldarlehen ist auf der dem HH-Plan beigefügten Schuldenaufstellung ersichtlich.

II. Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

1. Einnahmen

Die Einnahmen aus Steuern und Allgem. Zuweisungen sind im Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 11.013.100 € zu erwarten. Im Jahr 2016 waren diese Einnahmen mit 10.675.100 € um 338.000 € niedriger veranschlagt.

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehring -Minderung
	2017	2016	
	€	€	€
Grundsteuer A	108.000	108.000	0
Grundsteuer B	1.025.000	1.025.000	0
Gewerbsteuer	7.300.000	7.300.000	+ 0
Einkommensteuerant.	4.202.250	3.987.000	+ 215.250
Gemeindeanteil a.d.Umsatzst.	695.000	564.700	+ 130.300
Hundesteuer	16.000	13.000	+ 3.000
Pachtanteile	1.000	1.000	0
Schlüsselzuweisungen	0	0	0
Zuw.v.Verw.Aufw.7FAG>*	129.350	129.350	+ 0
Grunderw.Steuer*	35.000	35.000	0
Einkommensteuerersatz*	326.650	316.550	+ 10.100
Gesamtsumme Gr.0	13.838.250	13.479.600	+ 358.650

Bei Grundsteuer A und B gelten die Hebesätze in Höhe von 365 % wie in den Vorjahren weiter, ebenso wie bei der Gewerbsteuer wo weiterhin der Hebesatz von 305 % festgesetzt ist.

Die Grundsteuer A blieb im Vergleich zu den Vorjahren unverändert, ebenso die Grundsteuer B.

Der Ansatz für die Gewerbsteuer wird aufgrund der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen guten und der lokalen Situation i.H.v. 7.300.000 € beibehalten. Dies sollte aufgrund der positiven Vorjahresergebnisse auch dem Gebot der vorsichtigen Einnahmeerwartung Rechnung tragen.

Die Ansatz für Hundesteuer i.H.v. 16.000 € wird beibehalten. (Erhöhung: 2016).

Der Ansatz für die Einkommensteuerbeteiligung steigt im Jahr 2017 um 215.250 € auf 4.202.250 €.

Der Ansatz für den Einkommensteuerersatz (zur Deckung der Mindereinnahmen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs Art 1b FAG) steigt um 10.100 € von 316.550 € auf 326.650 €.

Der Einnahmeansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt lt. Stat. Landesamt im Vorjahrvergleich um 130.300 € auf 695.000 €.

Die Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG (Verwaltungskostenzuschüsse) werden beibehalten mit 129.350 € beibehalten.

Auch im Jahr 2017 werden, wie in den Jahren davor, keine Schlüsselzuweisungen gewährt.

Der Ansatz für die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb mit insgesamt 4.962.530 € im Jahr 2016 hat sich im Jahr 2017 um 281.930 € auf insgesamt 4.690.425 € erhöht.

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehring -Minderung
	2016	2017	
	€	€	€
Gebühren u. ähnl. Entgelte	3.048.035	3.061.950	+ 13.915
Erstattungen v. Ausg. d. VwHH	397.940	414.130	+ 16.190
Zuweisungen und Zuschüsse	1.244.450	1.486.450	+ 242.000
Gesamtsumme Gr.1	4.690.425	4.962.530	+ 272.105

Der Ansatz für die **Gebühren und ähnliche Entgelte** steigt insgesamt in 2017 um 13.915 € an.

Die Ansätze für die Gebühren der Wasserversorgung werden von 710.000 € um 50.000 € auf 760.000 € erhöht, die der Abwassergebühren werden i.H.v. 1.100.000 € beibehalten. Die der Photovoltaikanlagen (50.000 €) und die des Biomasseheizwerkes (150.000 €) werden ebenfalls beibehalten. Der Ansatz für die Badegebühren für das Parkbad wird aufgrund der nichtvorhersehbaren Wettersituation ebenfalls beibehalten (92.000 €).

Die **Abwasserbeseitigung** wurde im Jahr 2015 neu kalkuliert. Die Ansatzserhöhung des Vorjahres entspricht ca. der 2016 vereinnahmten Gebühren.

Bei der **Wasserversorgung** wurde im Jahr 2015 neu kalkuliert. Die Ansatzserhöhung des Vorjahres resultiert aus dem Anordnungssoll mit den neuen Preisen zu Beginn des Haushaltsjahres.

Der Ansatz für die Gebühren der **Musikschule** wird beibehalten (88.000 €). Es wird ebenso wie im Vorjahr von einem Defizit in Höhe von 114.750 € ausgegangen.

Die **Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonst. Verw- .u. Betriebseinnahmen verringern sich** von bisher 437.360 € auf 380.800 € (MWSt-Rückerstattung).

Die **Erstattungen von Ausgaben des VerwHH** (u.a. innere Verrechnungen) erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2016 € von 397.940 € auf 414.130 €.

Die Ansätze für **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich in diesem Jahr um 242.000 € von 1.244.450 € auf 1.486.450 €. Größter Teilbetrag in dieser Summe ist der Zuschuss nach dem Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in Höhe von 916.000 €.

Der **Straßenunterhaltungszuschuss** gem. Art. 13b Abs.2 FAG erhöht sich für 2017 auf 196.000 € (175.000 €).

Die Ansätze der **Sonstigen Finanzeinnahmen** von 1.311.880 € verringern sich um 10.000 €. (u.a. kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung = nicht ausgabewirksam).

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehrfung -Minderung	
	2016 €	2015 €	€	
Zinseinnahmen	2.000	12.000	-	0
Gewinnanteile	2.030	2.030	-	
Konzessionsabg./Gewinne	214.600	214.600	+	0
Schuldendiensthilfen	250	250	-	
Weitere Finanzeinnahmen	11.000	11.000	-	0
Kalkulator.Einnahmen	1.082.000	1.082.000	+	0
Gesamtsumme Gr.2	1.311.880	1.321.880	-	0

Der Ansatz der **Zinseinnahmen** von 2.000 € wird aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus beibehalten gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Die **Konzessionsabgaben von N-Ergie und MEG** werden beibehalten.

Der Ansatz für **Schulddiensthilfe** wird beibehalten.

Die **weiteren Finanzeinnahmen** werden beibehalten.

Der Ansatz der **Kalkulatorischen Einnahmen** wird beibehalten.

2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabearten	Sollbeträge der Rechnungsjahre				
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €
Personalausgaben	3.025.945	3.127.585	3.218.315	3.321.710	3.473.230
Sächl.Verw.u.Be.A.	3.873.230	3.863.060	3.831.040	3.987.290	4.020.990
Zusch.f.lfd.Zwecke	2.312.117	2.725.267	2.876.817	2.923.200	3.200.300
Zinsaufwendungen	92.050	72.050	72.050	74.150	54.150
Gew.St.Uml/Krs.Uml.	5.025.650	5.353.400	7.191.600	7.259.500	6.696.500
Weitere Finanzausg.	54.700	54.700	52.700	76.335	75.700
Zuf.z.Verm.HH	1.439.883	1.914.463	1.078.053	1.850.000	2.591.790
Gesamtsummen	15.843.575	17.110.525	18.320.575	19.491.905	20.112.660

Neben der Kreisumlage sind die Personalausgaben der zweitgrößte Faktor bei den **Ausgaben des Verwaltungshaushalts**. Sie werden in 2017 mit 3.473.230 € veranschlagt, was gegenüber dem Vorjahresansatz eine Steigerung von 4,57 % bedeutet.

Die **Gesamtpersonalaufwendungen** betragen 17,27 % des Verwaltungshaushalts. In den Jahren 2013–2017 sind die Ansätze für die Personalkosten von 3.025.945 € auf 3.473.230 € um 14,79 % gestiegen.

Für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** sind im HH-Plan insgesamt 4.020.990 € bereitgestellt. Das sind 20 % des Verwaltungshaushaltes 2017.

Die Haushaltsansätze wurden unter Beachtung der allgemeinen Preiserhöhungen und der örtlichen und sachlichen Gegebenheiten ermittelt und festgesetzt.

In der Gesamtsumme sind enthalten:

	2017	2016
sächliche Verw.u.Betriebsaufwendungen	2.645.540 €	2.612.690 €
Erstattungen von Ausgaben des Verw.HH	293.450 €	292.600 €
Kalkulatorische Kosten	1.082.000 €	1.082.000 €
Gesamtsumme	4.020.990 €	3.987.290 €

Im Bereich der **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben** steigt der Ansatz um 32.850 €. Zu diesem Bereich gehören:

Der **Unterhalt der Grundstücke u. baul. Anlagen**, wurde 2017 um 34.350 € auf 653.850 € erhöht. Der Ansatz beinhaltet unter anderem die Unterhaltung der Straßen und Wege. Unter diesem Ansatz wird jeweils das sogen. Deckenbauprogramm durchgeführt. Im Jahr 2017 werden für das Programm wieder 145.000 € und für den Straßenunterhalt/Winterdienst 90.000 € angesetzt. Für **Mieten und Pachten** wurden 21.500 € veranschlagt (+ 200 €). Für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**, wurde der Vorjahresansatz leicht reduziert (- 3.600 €). Ebenfalls reduziert wurde der Ansatz für die **Unterhaltung von Fahrzeugen auf** 161.950 € (- 7.700 €).

Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Ausbildungskosten für Fortbildung, Lehrlinge, Bekleidung) wurden um 17.750 € auf 89.700 € erhöht.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben ergeben Aufwendungen in Höhe von 951.500 € (Vorjahr 911.700 €). Unter diesem Sammelbegriff sind unter anderem zusammengefasst, Brennstoffe für Biomasseheizwerk, Stromgebühren für Abwasseranlagen oder Wasser- Abwassergebühren für Parkbad. Zusätzlich noch die Wasserbezugsgebühren (360.000 €, = Erhöhung um 35.000 €) oder die Klärschlamm Entsorgung, die mit 80.000 € (gleichbleibend) veranschlagt sind.

Der Ansatz für die Stromgebühren für die Straßenbeleuchtung wird beibehalten 50.000 €. Gesamtkosten für EDV-Wartung und Sachbedarf 49.500 € .

Unter **Steuern, Versicherungen** ist eine geringfügige Erhöhung der Ansätze von 261.480 € auf 263.980 € vorgesehen. Wichtiger Teilbetrag sind die Vorsteuerbe-

träge im Bereich Parkbad, Wasserversorgung und Biomasseheizwerk, Photovoltaik und Breitband mit insgesamt 89.000 €. Die Abführungsbeträge an das Finanzamt für Körperschaftssteuer, und Mehrwertsteuer wurden annähernd beibehalten.

Der Ansatz für **Geschäftsausgaben** verringert sich auf 300.480 € (354.030 €), da hier ein Großteil FNP-Erstellung bereits 2016 abgearbeitet wurde.

Der Ansatz für die Abwasserabgabe 2017 erhöht sich minimal um 500 € auf 21.500 €. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Kosten für Bebauungs-, Nutzungs- und Landschaftspläne.

Bei der **Erstattung von Ausgaben** des Verwaltungshaushalts sind u.a. die inneren Verrechnungen angesetzt. Sie betragen 259.700 €.

Die **Kalkulatorischen Kosten** (Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens) sind bei den Einnahmen bereits erläutert.

Im Gesamtbetrag für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind folgende Beträge enthalten, die auch als Einnahmen im Verw.HH veranschlagt sind und somit kassenmäßig den Stadthaushalt nicht beeinflussen:

Innere Verrechnungen f. Verw.u.Sachkonten	259.700 €
Kalkulatorische Kosten -Verzinsung u. Abschreibung	1.082.000 €

Gesamtsumme	1.341.700 €

Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt sind in Höhe von 3.200.300 € veranschlagt und somit um 277.100 € höher als im Jahr 2016. Dies beruht vor allem auf der leicht gestiegenen Mittelschulverbandsumlage. Die Zuweisungen an Kindergartenträger bzw. der Kommunale Anteil am Personal- und Sachkostenaufwand für Kindergärten beträgt mittlerweile 1.891.700 € (Bruttoprinzip). Dabei ist ca. die knappe Hälfte (916.000 €) von der Stadt zu tragen, während die annähernd andere Hälfte als Betriebskostenzuschuss vom Staat erstattet wird.

Weiterhin sind insgesamt 88.000 € eingeplant, um Defizitausgleich, bzw. Aufwendungen für Elternbeiträge bei Mehrkinderfamilien zu tragen (Vorjahr: 165.200 €).

Im Gesamtbetrag sind enthalten:

	im HHJ 2017	im HHJ 2016
für Schulverbandsumlagen	940.050 €	940.650 €
Zusch.u.Spenden f.Sportförderung	18.400 €	18.200 €

Gesamtsumme	958.450 €	958.850 €

Die **Schulverbandsumlage** (Verwaltungsumlage) wird der Höhe nach beibehalten.

Für **Spenden und Zuschüsse** (nicht Investitionszuschüsse) für Sportvereine werden insgesamt 18.400 € bereitgestellt.

Nachdem die Stadt Herrieden die Gebühren (für Jugendbereich), die vom Landkreis für die Nutzung der Kreisturnhalle erhoben werden, übernommen hat, ergibt sich neben den Fahrtkostenzuschüssen für Kindergartenbeförderung und dem Jahreszuschuss für Medieneinkauf an die Bücherei i.H.v. 2.750 € der veranschlagte Betrag von 13.750 € (2016 - 13.750 €).

Bei den Sonstigen Förderungen macht die **Zuwendung für die Musikschule** mit 196.300 € den größten Teil aus. (gleichbleibend)

Für **Zinsaufwendungen** im Rahmen des Schuldendienstes und für Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind insgesamt 54.150 € (Vorjahr: 74.150 €) bereitgestellt. Wann in diesem Jahr die Kreditaufnahmen erfolgen, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Für das Jahr 2016 war eine Darlehensaufnahme von 1.973.860 € eingeplant. Im Jahr 2016 wurde ein Darlehen i.H.v. 0,7 Mio. € aufgenommen. Die Übertragung von 1,273 Mio. als Haushalteinnahmerest wird in der Haushaltsplanung 2017 vorgesehen.

Die **Gewerbsteuerumlage** wurde aufgrund wiederum mit 1.651.500 € veranschlagt. Sie wird wie folgt ermittelt: Gewerbesteueraufkommen für 2017 bei Hebesatz 305 % und Umlagesatz von 69 %.

Gewerbsteuer 7.300.800 € : 305 % X 69 = 1.651.475,41 €

Die **Kreisumlage 2016** wird in Höhe von 5.045.000 € bereitgestellt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr (5.665.650 €) eine Verringerung in Höhe von 620.650 € und belastet die Stadt Herrieden pro Einwohner (7.830) mit 644,32 €. Die Kreisumlage beträgt 25,09,% des Verwaltungshaushalts.

Gewerbsteuer- und Kreisumlage belasten den Verwaltungshaushalt mit 33,30 %.

Der **Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt** errechnet sich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen des Verw.HH in Höhe von 20.112.660 € und der Ausgaben des Verw.HH in Höhe von 17.520.870 €. Daraus ergibt sich der Zuführungsbetrag in Höhe von 2.591.790 € für das HJ 2017, der bei HHSt. 9100.8600 veranschlagt ist. Die geplante Zuführung zum Verm.HH ist im Jahr 2017 um 799.440 € höher als der Ansatz im Jahr 2016 (1.792.350 €). Der Zuführungsbetrag übersteigt die Summe der Tilgungen um 2.250.790 € (§ 22 Abs.1 KommHV, = Freie Finanzspanne).

III Deckung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2017

Die Deckungsfähigkeit der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist nach den Bestimmungen nach Par. 18 KommHV festgelegt. Die Art und der Umfang der Deckung für die einzelnen Ausgabearten sind im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen.

Text	Deckungsfähigkeit
01	Persönliche Auwendungen gem. § 18 Abs.1 KommHV von HHSt.4000 bis HHSt4600 gegenseitig deckungsfähig.
02	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand gem. § 18 KommHV v. von Hst.5000 bis HHSt.....6850 gegenseitig deckungsfähig.
03	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke gem. §18 KommHV von HHSt.7000 bis HHSt.7180 gegenseitig deckungsfähig.
04	Zinsaufwendungen im Einzelplan 9 von HHSt.8000 bis ...HHSt.8090 gegenseitig deckungsfähig.

IV. Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt der Stadt Herrieden für das Jahr 2017 ist in Einnahmen und Ausgaben mit 11.139.870 € ausgeglichen. Das Haushaltsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.937.820 € vergrößert. Im Jahr 2016 betrug der Vermögenshaushalt 8.202.050 €. Umgerechnet auf die Einwohner ergibt sich somit ein Investitionsausgabebetrag in Höhe von 1.422,72 € je Einwohner.

1. Einnahmen

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Einnahmen	nach dem Haushaltsplan		+ mehr -weniger €
	2017 €	2016 €	
Zuf.v.Verw.HH	2.591.790	1.792.350	799.440
Entn.Rücklagen (voraussichtl.)	500.000	1.333.650	- 833.650
Rückflüsse von Darlehen	142.990	142.990	+ 0
Kosten-/Erschl.Beitr.	334.000	334.000	- 0
Veräuß.v.Anlageverm.	689.700	379.700	+ 310.000
Zuw.u.Zusch.f.Invest.	4.001.700	2.245.500	+ 1.756.200
Darlehensaufnahmen	2.879.690	1.973.860	+ 905.830
Gesamteinnahmen	11.139.870	8.202.050	+ 2.937.820

Der Ansatz für den Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt 2.591.790 € für das Jahr 2017 und ist bei HHSt. 9100.3000 veranschlagt. Das sind 23,27 % (21,86 %) des Vermögenshaushalts. Der Ansatz der Zuführung zum Verm.HH ist im Jahr 2017 um 799.440 € höher als im Jahr 2016 (1.792.350 €).

Die Entnahme aus Rücklagen im Jahr 2017 beträgt voraussichtlich 500.000 € (Vorbehaltlich des Ergebnisses der Jahresrechnung 2016). Dieser Betrag ist der voraussichtliche Sollüberschuss aus dem Jahr 2016 und dient dem Haushaltsausgleich im Jahr 2017.

Rückflüsse von Darlehen sind eingeplant in Höhe von 142.990 €. Die Darlehensrückzahlungen von St. Gundekarwerk (22.241 €), der Kath. Kirchenstiftung -St. Martinskirchenstiftung- Herrieden (4.090 €), der Evangelische Kirchengemeinde (3.000 €), der Kapellengemeinschaft Hohenberg (2.000 €), und Rückzahlung für Friedhofsmauer (4.640 €), dem Caritasverband Eichstätt (12.000 €), dem Landkreis Ansbach (75.000 €) und dem Schützenverein Leibelbach (20.000 €).

Durch **Veräußerung von Anlagevermögen (Baugrundstücke)** wird erwartet 689.700 € (379.700 €) einzunehmen, das sind 310.000 € mehr als im Vorjahr. (Bewegl. Sachen: 2.700 €).

Die **Einnahmen aus Kostenbeiträgen** ergeben 334.000 € (334.000 €). (Abrechnungen bzw. Vorschüsse aus den Baumaßnahmen im Wasser- und Abwasserbereich, sowie Verkauf von Bauplätzen).

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** werden in diesem Jahr insgesamt 4.001.700 € erwartet (Vorjahr: 2.245.500 €).

Durch **Darlehensaufnahmen** soll im Jahr 2017 ein Teil des Investitionshaushaltes finanziert werden. Für 2017 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 2.879.690 € geplant.

2. Ausgaben

Die vorstehend genannten Einnahmen des Vermögenshaushalts stehen zur Finanzierung der im Jahr 2017 anstehenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die **Ausgaben des Vermögenshaushalts** setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Ausgaben	nach dem Haushaltsplan			+ mehr -weniger €
	2017 €	2016 €		
Zuführ.an Rücklagen	337.300	12.300	+	325.000
Gewährung von Darlehen	20.000	317.200	-	297.200
Erwerb v.Grundstücken	410.000	810.000	-	400.000
Erw.v.bewegl.Sachen	380.950	464.300	-	83.350
Baumaßnahmen	9.414.000	6.175.400	+	3.238.600
Tilgung von Darlehen	341.000	185.000	+	156.000
Investitionszuschüsse	234.120	235.350	-	1.230
Sonstige Finanzausgaben	2.500	2.500	-	0
Gesamtausgaben	11.139.870	8.202.050	+	2.937.820

Zuführung an Rücklagen

Für Zuführungen an Rücklagen sind insgesamt 337.300 € im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Der Ansatz im Jahr 2016 betrug (=Verzinsung Sparbuch Allgem. Rücklage (12.300 €) und Zuführung So.Rückl. 325.000 €).

Gewährung von Darlehen

Im Jahr 2017 ist die Gewährung eines Darlehens an den RuF Herrieden geplant. Das Darlehen in Höhe von 300.000 € an die Caritas Eichstätt wurde in 2016 noch nicht abgerufen.

Erwerb von Grundstücken

Für den Grundstückserwerb sind 410.000 € veranschlagt. Dies entspricht einer Minderung im Vergleich zum Vorjahr von 400.000 €.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für die Verwaltung, Außendienststellen und sonstigen städtischen Einrichtungen (u.a. Fuhrpark des Bauhofs und der Feuerwehr) sind Anschaffungen in Höhe von 380.950 € vorgesehen (Vorjahr: 464.300 €).

Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen ist ein großer Teil der Ausgaben im Vermögenshaushalt vorgesehen. Insgesamt 6.175.400 € sind veranschlagt. (Vorjahr: 6.175.400 €). Hier schlägt vor allem die Sanierung des Bauhofs und das Projekt „Stadtschloss“ zu Buche.

Tilgung von Darlehen

Für Darlehenstilgung werden im Jahr 2017 (in Abhängigkeit des Zeitpunktes der 2017 aufzunehmenden Darlehen) 341.000 € benötigt. Die für das Jahr 2017 vorgesehenen Darlehensaufnahmen können sich eventuell im laufenden Jahr noch nicht bemerkbar machen.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Für Zuweisungen und Zuschüsse sind 234.120 € vorgesehen. Im Vorjahr wurden 235.350 € an Investitionszuschüssen eingeplant (u.a.):

Schulen	Invest.Zuschüsse f. Schulen	76.200 €
Denkmalpflege	Inv.Zusch.f.denmalpfleg.Mehraufwand	5.000 €
Bücherei	Inv.Zuschuss f.Bücherei	2.000 €
Kirchen	Investitionsumlage f. kirchl.Einrichtungen	5.000 €
Kindergarten	Inv.Zuschüsse f. Kindergärten (Krippen)	75.000 €
Sportförderung	Invest.Zuschussf. Sportvereine	26.100 €
Bestattungswesen	Invest.Zuschuss	2.000 €
Abwasserbeseitigung	Förderprogramm „Zisternen“	5.000 €

Sonstige Finanzausgaben

Für Geldbeschaffungskosten bei Kreditaufnahmen und bei Zuschüssen im Rahmen der Altstadtanierung wird ein Betrag von 2.500 € angesetzt.

(Haushaltsausgabe- u. -einnahmereste = veranschlagte, jedoch nicht verausgabte Mittel aus 2016)

HHSt.	Bezeichnung (HAR)	noch verfügbare Mittel aus 2016: (=mögliche Haushaltsreste)	
		Stand: 02.01.2017 7	HH-Ansatz 2017
0600.935	Rathaus, DV-Ausstattung	27.744,93 €	58.600,00 €
1300.935	Feuerwehr - Erwerb bewegl. AV	125.000,00 €	39.250,00 €
1300.987	Invest.-Zusch. - Feuerwehrverein	2.035,15 €	880,00 €
3650.953	Sanierung Stadtschloss	566.911,43 €	2.250.00,00 €
3700.987	Invest.-Zusch. - kirchl. Einrichtung	7.753,46 €	
4700.927	Gewährung Darlehen - Caritas	300.000,00 €	0,00 €
5500.927	Gewährung Darlehen an Vereine	10.576,46 €	20.000,00 €
5500.935	Förderung des Sports	28.257,84 €	50.000,00 €
5500.987	Zusch. An Sportvereine	20.600,10 €	0,00 €
5700.940	Parkbad - Duschenerneuerung	7.706,68 €	25.000,00 €
5900.940	Kinderspielplätze - Erneuerung	16.656,81 €	25.000,00 €
6300.941	Straßensanierung	40.702,96 €	72.000,00 €
6300.950	Elbersroth - Ortsdurchfahrt	89.622,72 €	232.000,00 €
6300.950	Geh- u. Radwege	290.708,00 €	467.000,00 €
6300.951	Sanierung OD Neunstetten	109.686,60 €	241.000,00 €
6300.952	OD Hohenberg; GV-Str. Dautenwinden	30.000,00 €	0,00 €
6300.954	Ausbau GV-Str. Leibelb.-Lammelbach	113.555,12 €	0,00 €
6300.955	Erschl. Schrotfeld 15.3	493.294,47 €	130.000,00 €
6700.960	Straßenbeleuchtung	93.334,86 €	150.000,00 €
7001.953	Erschl. Schrotfeld 15.1	17.906,88 €	0,00 €
7002.950	Kanal Neunstetten	170.723,80 €	120.000,00 €
7003.950	Kanalsanierung Rauenzell	25.000,00 €	25.000,00 €
7910.940	Buswartehaus	25.000,00 €	35.000,00 €
7914.940	Breitband	207.165,16 €	10.000,00 €
8150.955	WV Höfstetten	52.780,00 €	0,00 €
Summe:		2.872.723,43 €	3.950730,00€

In den letzten Jahren hat sich der Schuldenstand der Stadt Herrieden wie folgt entwickelt:

Jahr	Stand am 01.01. €	Neuaufnahmen (urspr.geplant) €	Tilgungen 31.12. €	Verschuldung €	Verschuldung je Einwohner €
2001	821.972	0	74.184	747.788	100,22/Ist
2002	747.788	0	84.363	663.425	157,33/-"-
2003	663.425	1.300.000	99.086	1.864.339	246,41/-"-
2004	1.864.339	500.000	165.020	2.199.319	288,85/-"-
2005	2.199.319	227.012	356.069	2.070.262	270,13/-"-
2006	2.070.262	0	256.201	1.814.061	235,04/-"-
2007	1.780.725	0	167.435	1.613.290	204,52/-"-
2008	1.613.290	0	179.017	1.434.273	182,56/-"-
2009	1.434.273	0	176.088	1.258.185	166,27/-"-
2010	1.258.185	561.006	165.869	1.653.322	215,19/-"-
2011	1.653.323	0	152.351	1.500.972	197,34/-"-
2012	1.500.972	2.600.000	155.000	3.945.972	176,51/-"-
2013	1.332.480	1.600.000	155.000	2.777.480	154,06/-"-
2014	1.170.887	1.985.000	155.000	3.000.887	131,28/-"-
2015	1.002.453	3.880.000	185.000	4.697.453	290,92/-"-
2016	2.240.016	1.973.860	185.000	4.024.984	334,00/Ist
2017	3.007.272	2.879.690	341.000	5.545.962	708,30 Plan

Die durchschnittliche pro-Kopf-Verschuldung für Gemeinden von 5.000 - 10.000 Einwohner im Kernhaushalt in Bayern betrug im Jahr 2014 764 €.

Differenzbeträge zwischen Darlehensübersicht und Veranlagung bestehen, weil im Haushaltsplan nur gerundete Beträge angesetzt werden.

Die Stadt Herrieden lag damit in den letzten Jahren stets erheblich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden in Bayern.

Die Stadt Herrieden ist zusammen mit der Gemeinde Aurach und der Gemeinde Burg-oberbach Träger des Schulverbands Herrieden und hat die anteiligen Belastungen über die Schulverbandsumlage zu tragen.

Zur wirklichen Schuldenbelastung der Stadt sind deshalb auch die anteiligen Schulden des Schulverbands hinzuzurechnen.

Schuldenstand von Stadt und Schulverband Herrieden 2016

(siehe gesondertes Beiblatt)

VII. Rücklagen der Stadt Herrieden

Nach dem Jahr 2016 verfügt die Stadt Herrieden über folgende Rücklagen, (vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses der Jahresrechnung 2016) nach Par. 20 KommHV, die sich im Laufe des Jahres 2016 unter Berücksichtigung der Entnahmen und Zuführungen nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2017 wie folgt entwickeln werden:

Art der Rücklage	Stand zu Beginn lfd. Jahr €	vorauss. Stand Ende lfd. Jahr €	Im Haushalt vorgesehen Zuführung €	vorgesehen Entnahmen €
1.a) Allg. Rücklage	174.269,02 *	174.269,02	12.300,00	0
2.b) So-RL f. Stadt	1.899.159,27 **	2.224.159,27	325.000,00	0
2.a) Sollüberschuss (lt. Vorberechnung)	500.000,00	0,00	0,00	500.000
Gesamtsummen	2.573.428,29	2.398.428,29	337.300,00	500.000
Sparbuch-Nr.1190768 Sparkasse Herrieden		Stand 01.01.2017	26.260,99 €	
Sparbuch-Nr.457.12262 Raiff. Herrieden		Stand 01.01.2017	148.008,03 €	174.269,02 €*
Sparkasse Cash-Konto Nr.8580300		Stand 31.12.2016	1.899.159,27 € **	

Der im HH-Ansatz ausgewiesene Posten Entnahme aus der allgemeine Rücklage in Höhe von 500.000 € ist der voraussichtliche Sollüberschuss des Jahres 2016, der im Jahr 2016 der Rücklage zugeführt und im Folgejahr (2017) der Rücklage wieder entnommen wird.

Für 2017 wird der Zuführungsbetrag zur allgemeinen Rücklage mit 12.300 € veranschlagt. Dieser resultiert aus den Zinsen für vorgenannte Sparbücher, welche die Grundlage für die angelegten Pflichtrücklagen sind.

Für die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden Rücklagen im Rahmen der Sonderrücklage (LRA-Rückzahlung) angesammelt. Im Jahr 2016 wurden 325.000 € zu der bestehenden Sonderrücklage zugeführt. Im Jahr 2017 ist eine weitere Zuführung vorgesehen in gleicher Höhe geplant, so dass am Jahresende 2.224.159,27 € Sonder-Rücklage vorhanden sein werden.

Die Allgem. Rücklage, die nach Art 76 GO i.V.m.Par.20 Abs.2 KommHV als Betriebsmittelrücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern soll und mindestens 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre betragen muss, errechnet sich nach den Ergebnissen der Rechnungsjahre 2014 bis 2016 mit 180.307 €. Nach Erhöhung der Allgem.RL um 12.300 € ist dieses Erfordernis erfüllt.

Jahr	Rechnungsergebnis Verwaltungshaushalt	1 % d.Ausgaben d.VerwaltungsHH
2014	17.110.525 €	171.105 €
2015	18.320.575 €	183.201 €
2016	19.491.905 €	194.919 €
Gesamt	54.923.005 €	512.741 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre:		180.307 €

Es kann somit festgestellt werden, dass die Stadt Herrieden ihrer gesetzlichen Verpflichtung hinsichtlich der Ansammlung der Allgemeinen-Rücklage für das Jahr 2017 nachkommen wird, so dass die Zahlungsbereitschaft gesichert bleibt.